

## Förderungen - im Bereich Mobilität

---

Stand: Jänner 2024

### Beratungen und Angebote seitens des Landes Oberösterreich:

- **Betriebliche Umweltoffensive**

Im Rahmen der betrieblichen Umweltoffensive bietet das Land Oberösterreich geförderte Mobilitätsberatungsleistungen für Betriebe in Oberösterreich an.

Betrachtet werden sowohl innerbetriebliche Transporte als auch Güter- oder Personentransporte und die Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Betriebe können **geförderte Leistungen** in einem Ausmaß bis zu 32 Stunden in Anspruch nehmen. 50 Prozent der Beratungskosten werden dann aus dem Budget der Betrieblichen Umweltoffensive (BUO) mit einer Deckelung von maximal 1.300 Euro gefördert.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses unter folgenden Bedingungen:

- Betriebe müssen ihren Betriebsstandort in Oberösterreich haben
- Die Beratung muss von externen ExpertInnen im Rahmen der Betrieblichen Umweltoffensive des Landes Oberösterreich durchgeführt werden

#### **Ansprechpartner zur betrieblichen Umweltoffensive:**

Die Beratungen werden vom Klimabündnis OÖ durchgeführt.

E: [oberoesterreich@klimabuendnis.at](mailto:oberoesterreich@klimabuendnis.at), T: +43-732-7726520

W: <http://oberoesterreich.klimabuendnis.at/>

- **FahrRad-Beratung für Betriebe in Oberösterreich**

Die FahrRad-Beratung OÖ zeigt konkrete Handlungsmöglichkeiten auf, wie Betriebe das Radfahren attraktiver gestalten können. Für den Betrieb wird ein maßgeschneiderter FahrRad-Umsetzungsplan mit konkreten Maßnahmen erstellt. Die Beratungen werden vom Klimabündnis OÖ durchgeführt.

#### **Ansprechpartner:**

E: [oberoesterreich@klimabuendnis.at](mailto:oberoesterreich@klimabuendnis.at), T: +43-732-7726520

W: <http://oberoesterreich.klimabuendnis.at/>

## Angebote der Stadt Linz:

### • Förderung der Mobilitätsberatung für Linzer Betriebe

Betriebe mit Standort Linz, welche eine Mobilitätsberatung über die betriebliche Umwelt-offensive des Landes OÖ in Anspruch nehmen, fördert die Stadt Linz mit weiteren 30 Prozent der Beratungskosten (Maximum 1.000 Euro). Linzer Betriebe können damit in Kombination mit der Förderung des Landes mit bis zu 80 Prozent der angefallenen Beratungskosten (max. 2.300 Euro) gefördert werden.

### • Förderung von Dienstfahrrädern/(E-)Dienstfahrrädern, (E-)Lastenfahrrädern, Fahrradanhängern

Der Ankauf von **Dienstfahrrädern/(E-)Dienstfahrrädern, (E-)Lastenfahrrädern und Fahrradanhängern** durch die Stadt Linz wird mit folgenden Förderungen unterstützt (gilt für **Betriebe** und Organisationen):

Fördersatz: 30 Prozent der Investitionskosten

Förderobergrenzen:

- Dienstfahrräder, (E-)Dienstfahrräder: max. 500 EUR
- Lastenfahrräder: max. 800 EUR
- E-Lastenfahrräder: max. 1.000 EUR
- Fahrradanhänger: max. 150 EUR
- E-Lastenanhänger: max. 1.000 EUR

Bei Dienstfahrrädern/(E-)Dienstfahrrädern muss die Straßentauglichkeit gem. Fahrradverordnung nachgewiesen werden (zwei voneinander unabhängige Bremsen, Reflektoren, Klingel udgl.).

Unter besonderen Umständen (z.B. Lastenfahrräder als Ersatz bestehender KFZs in Betrieben und Organisationen) sind jedoch abweichende Förderhöhen möglich, jedoch nicht höher als 30 Prozent der Investitionskosten.

Weitere Förderung der Stadt Linz:

[E-Ladeinfrastruktur für den mehrgeschossigen Wohnbau](#)

[Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und Solargründachbonus](#) für **Betriebe**, Organisationen und Privatpersonen

[Dach- und Fassadenbegrünungen](#) für **Betriebe**, Organisationen und Privatpersonen

[Innenhofbegrünungen](#) für **Betriebe**, Organisationen und Privatpersonen

[Baumförderung](#) für **Betriebe**, Organisationen und Privatpersonen

[Spezielle Maßnahmen im Bereich Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit](#) für **Betriebe**, Organisationen und Privatpersonen

Nähere Infos zu den Förderungen: <https://www.linz.at/umwelt/foerderungen.php>

**Ansprechpartner der Stadt Linz für Umweltförderungen:**

Magistrat Linz - Stadtklimatologie und Umwelt

E: [ptu.sku@mag.linz.at](mailto:ptu.sku@mag.linz.at) T:+43 732 7070-3001

Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung jeglicher Art nur mit ausdrücklicher Zustimmung der WKO Oberösterreich zulässig.  
Trotz sorgfältigster Bearbeitung wird für die Ausführungen keine Gewähr übernommen.